

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Heinrich-Blunck-Stiftung
Teichtor 9
24226 Heikendorf

Ort, Datum
Heikendorf, 09.11.2015

1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste

Auskunft erteilt:
Dr. Hermann Marquort

Tel.-Nr.: 0431-23 27 90
E-Mail: hermann@marquort.de

Bankverbindung
Name Geldinstitut: Förde Sparkasse

IBAN: DE58 2105 0170 0030 0011 19
BIC: NOLADE21KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zuwendungszweck):

Einrichtungs- und Ausbaumaßnahmen im Künstlermuseum Heikendorf

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V
-

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (nur Einfachnennungen möglich):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:
(Angabe des Kernthemas)

- Kernthema 1
- Kernthema 2: *Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität*
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Fünf verschiedene Einzelbaumaßnahmen zur Hebung der Funktionalität des in 2013 erweiterten Magazin- und Ausstellungsbereichs des Künstlermuseums Heikendorf, dessen Träger die Heinrich-Blunck-Stiftung ist. Sie ist Eignerin sowohl der Grundstücke (z. T. *Stiftungseigentum*, z. T. *99 Jahre Erbpacht*) als auch der Gebäude. Es sollen gefördert werden:

1. Trockenbauwand zur Schaffung eines Stuhllagers im Grafikraum.
2. Schallschutzdecke im behindertengerechten Grafikraum zur Nutzung als Unterrichtsraum
z. B. *VHS Kurse, Museumspädagogik etc.*).
3. Wiederanschluss des in 2013 umgesetzten „Hauses III“ an Heizung und Elektrik, um wieder ein musealen Anforderungen genügendes Lager zu erhalten.
4. Festinstallation von Depotschiebewänden im neuen Magazin zur fachgerechten Unterbringung von Kunstwerken.
5. Abschlusstür mit Zarge zum gesicherten Abschluss des Bibliothekraums im „Atelierhaus“.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -
Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 7 vorzunehmen

Ausgangslage:

In 2013 konnte das Magazin des Museums verdoppelt und der Ausstellungshallenbereich um einen Grafikraum erweitert werden. Infolge noch fehlender Ausbaumaßnahmen wird das neue Magazin z. Z. noch als Lager fehl genutzt und der neue Grafikraum kann wegen fehlender Schallschutzdecke nicht als behindertengerechter Ausbildungsraum mit genutzt werden. Zudem ist die Bibliothek z. Z. frei zugänglich.

Entwicklungsziele:

Die Fehlnutzung des Magazins soll behoben werden, damit sodann die benötigten Depotschiebewände fest installiert werden können. Der Grafikraum soll mit als Unterrichtsraum nutzbar gemacht und die Bibliothek gegen unkontrollierten Zutritt gesichert werden.

Wirkung der Maßnahme

Definitive Hebung der Funktionalität der in 2013 neu erstellten Räumlichkeiten des Künstlermuseums .

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 55 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 42.370,- €.

6. Die Maßnahme soll am 01.04.2016 begonnen werden und am 30.09.2016 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 50.420,30 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 55 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 23.303,50 €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 17.647,10 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ()) ist als Anlage beigefügt.

es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Kurzfassung der Projektbewertung des Antragsstellers:

(Hinweis: die Ausführliche Projektbewertung erfolgt in der jeweiligen Projektbewertungsbögen der jeweiligen IES) .

Kernthemenübergreifende Bewertung	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Wirkung des Projektes	3	Mit dem Projekt werden lokale Wirkungen im Künstlermuseum erzielt. Es ist aber davon auszugehen, dass das Projekt überörtliche Wirkungen entfalten wird.
Erreichte Punktezahl	3	
Ggf. erforderliche Mindestpunktzahl		

Bewertung im Kernthema	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Lebenswerte Dörfer	5	Mit dem Projekt wird ein bedeutendes regionales Freizeit- und Kulturangebot gestärkt und somit die Lebensqualität gesteigert sowie die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe an Kunst und Kultur verbessert.
Ganzheitliche Vermarktung	2	Das Projekt leistet ebenfalls einen positiven Beitrag zur Stärkung der nachhaltigen touristischen Entwicklung der Region.
Regionales Lernen	2	Das Projekt stärkt das Künstlermuseum als außerschulischen Lernort.
Erreichte Punktzahl	9	
Erforderliche Mindestpunktzahl		

Erreichte Gesamtpunktzahl	12
Erforderliche Gesamtmindestpunktzahl	10

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte
 AK Teilzeitbeschäftigte
 AK Vollzeitbeschäftigte

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie in dem Kernthema:

Landesziele		
Indikator		Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen		t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a		kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele		
Indikator		Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen		
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):		

IES Ziele im Kernthema: Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	Indikator	Wert
Ziel: Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der Daseinsvorsorge	gesicherte und geschaffene Angebote/Konzepte	1
Begründung Das Projekt ist dem Kernthema "Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität" zuzuordnen und zählt ein in das oben genannte Teilziel "Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der Daseinsvorsorge".		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

11. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

12. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein 2015 i.V.m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

13. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Finanzierung (bei Kommunalen Trägern Beschluss)
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Selbsterklärung zur Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (netto)	
1. Schallschutzdecke, Depotschiebewände, Stuhllager und Maßnahmen an Haus III	42.370,00 €
Zwischensumme	42.370,00 €
b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer	8.050,30 €
Zwischensumme	8.050,30 €
Gesamtkosten	50.420,30 €

Gliederung der Kosten nach:

Personal
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan

	Gesamt	2016	2017	2018
a) der förderfähigen Kosten				
1.) Eigenleistung 10%	4.237,00 €	4.237,00 €		
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	23.303,50 €	23.303,50 €		
davon 80% EU aus Grundbudget	18.642,80 €	18.642,80 €		
davon 20% aus nationalen öffentlichen Mitteln	4.660,70 €	4.660,70 €		
3.) Dritte 35% aus Mitteln diverser privater Spenden	14.829,50 €	14.829,50 €		
Zwischensumme	42.370,00 €	42.370,00 €	0,00 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten				
1.) Eigenleistung	5.232,70 €	5.232,70 €		
2.) Dritte 35% (private Spenden)	2.817,60 €	2.817,60 €		
Zwischensumme	8.050,30 €	8.050,30 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	50.420,30 €	50.420,30 €	0,00 €	0,00 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: „Einrichtungs- und Ausbaumaßnahmen im Künstlermuseum Heikendorf“
Antragsteller: Heinrich-Blunck-Stiftung
Projektgesamtkosten (netto): 42.370,- EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 50.420,30 EUR
Beantragte Förderquote: 55%
Beantragte Fördersumme: 23.303,50 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input checked="" type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input type="checkbox"/>
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
<p>Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	1, 3, 5, 7	3	
<p>Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	0, 3, 5, 7	0	
<p>Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträgern sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	0, 3, 5, 7 1	0 0	
<p>Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 1, 4, 7	0	
<p>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 2, 4	0	
<p>Förderung des Ehrenamts/Bürgerengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürgerengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 2, 4	0	
<p>Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 2, 4	0	

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	5	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	0	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	2	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	2	
Gesamtpunktzahl: *	69	12	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

- **Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:**

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.			
	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.	0-5		
Summe:			
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamterläuterung: